

Beschlussvorlage
WW/004/2026
vom 01.06.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Jan Große Bley

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	22.06.2026	öffentlich beschließend

Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung;
hier: Sachstand

Beschlussempfehlung:

„Der aktuelle Finanzplan sowie das weitere Vorgehen zur Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Betriebsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.“

Begründung:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 16.03.2020 wurde auf Basis der vorliegenden Ergebnisse, welche durch das IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mülheim an der Ruhr in Zusammenarbeit mit dem Wasserwerk Vechta ermittelt wurden, der generelle Weg zur Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerkes Vechta vorgestellt.

Vorangegangen waren die Installation und der Betrieb einer Versuchsanlage (Wasseraufbereitung) zur Überprüfung des verfahrenstechnischen Anlagenkonzeptes. Diese Anlage konnte im Februar 2018 erfolgreich installiert werden. Die zukünftige Anlagentechnik wurde dabei im verkleinerten Maßstab nachgebildet und unter realen Bedingungen betrieben, intensiv untersucht und getestet. Durch diese Maßnahme sollte auch ein neues, verbessertes und energieeinsparendes Anlagenkonzept etabliert werden.

Am 12.11.2020 wurde der Generalplanervertrag für die „Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung des Wasserwerks Vechta“ veröffentlicht und am 11.03.2021 hat unter Beisein der Kanzlei BBT sowie der Wertungskommission ein Präsentationstermin der Bieter, welche ein Angebot abgegeben haben, stattgefunden.

Der Auftrag Generalplanervertrag konnte am 18.05.2021 erfolgreich an das Ingenieurbüro Born & Ermel aus Achim vergeben werden. Das Ingenieurbüro hat umgehend mit den Planungen der neuen Wasseraufbereitung begonnen.

Im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 zur Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung wurde

festgestellt, dass Anpassungen der im Generalplanervertrag enthaltenen Planungsleistungen erforderlich sind. Hieraus ergaben sich verschiedene Nachträge.

Das Projekt befindet sich inzwischen in der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen ist für Anfang August vorgesehen.

Im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung haben sich gegenüber dem Entwurf vom November 2024 Kostensteigerungen ergeben. Die Herstellkosten der Gesamtmaßnahme sind bis zum Entwurf vom Dezember 2025 um rund 8,3 % gestiegen.

Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Baupreis- und Inflationssteigerungen beim ursprünglichen Leistungsumfang, höheren Kosten für zwischenzeitlich konkret ausgeplante Nachträge sowie zusätzlichen Leistungen im Bereich der Mittelspannungs-/Trafostation einschließlich Kabel- und Leitungsarbeiten, die zuvor nicht berücksichtigt waren.

Die Kostenentwicklung und der aktuelle Sachstand werden in der Sitzung vom Ingenieurbüro Born & Ermel ausführlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) Zirka 8 % Preissteigerung	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein